Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland

33. Jahrgang Seelow, 06.11.2026 Nr. 46

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland 2

Beschlüsse des Kreistages vom 4.11.2026 2

Einladung zur 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 4

Einladung zur 13. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes 6

Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland – für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 8

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 10 S. 1 Hs. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i. V. m. § 18 Abs. 2 S. 2 Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 10

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) 11

Impressum 12

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreistages vom 4.11.2026

Am 04.11.2026 führte der Kreistag seine 20. Sitzung durch und

beschloss

- zur festgestellten Notsituation bei der Sicherung der ÖPNV-Leistungen im Linienbündel BUSMOL-1:
 Die Barnimer Busgesellschaft mbH erhält den Zuschlag, im Rahmen einer Notvergabe die ÖPNV-Leistungen im Linienbündel BUSMOL-1 vom 01.01.2027 bis 30.06.2027 zu sichern. Die Leistungen von 2.473.514 Fahrplankilometern entsprechen dem aktuellen Fahrplan.
 Der Landrat wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen unter der Voraussetzung, dass die Barnimer Busgesellschaft mbH den bisher Beschäftigten bei der mobus GmbH einen Arbeitsplatz unter Wahrung des Besitzstandes anbietet und Gewähr gibt, dass darüber hinaus bis zu einem Jahr der Besitzstand gewährt wird, sofern ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB nicht zu Stande kommt. Diese Gewähr des Besitzstandes wird durch die Barnimer Busgesellschaft mbH für den Zeitraum 01.01.2027 bis 30.06.2027 geboten und durch den Landkreis für die Zeit vom 01.07.2027 bis 31.12.2027 finanziell abgesichert
 (Beschlussvorlage 2026/KT/356, Beschluss Nr. 2026/KT/20-1);

bewilligte

- die erheblichen überplanmäßigen Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend § 72 BbgKV i. V. m. § 6 Nr. 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland in Höhe von 1.145.000 €. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im DR004 IT-Verwaltungsaufwendungen – 100.000 €, Mehrerträge für Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – 60.000 € sowie Minderaufwendungen für die Betreibungskosten der Asylbewerber des Sozialbereiches 985.000 €
 (Beschlussvorlage 2026/KT/351, Beschluss Nr. 2026/KT/20-2);

beschloss

- den am 02. Juli 2025 gefassten Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Dienstortes Seelow (2025/KT/152) aufzuheben. Soweit das Grundstück bereits rechtskräftig erworben wurde, wird der Landrat beauftragt, eine Rückabwicklung mit der Stadt zu verhandeln oder anderweitige Nutzungs- oder Verwertungsoptionen zu prüfen
 (Beschlussvorlage 2026/KT/353, Beschluss Nr. 2026/KT/20-3);

- die Erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (Erste Schülerbeförderungsänderungssatzung vom 04.11.2026)
 (Beschlussvorlage 2026/KT/350, Beschluss Nr. 2026/KT/20-4);

berief

- Herrn Christian Keding als Mitglied des Kreisseniorenbeirates des Landkreises Märkisch-Oderland ab
 (1. Beschluss der Beschlussvorlage 2026/KT/346, Beschluss Nr. 2026/KT/20-5);

benannte

- folgendes Mitglied in den Kreisseniorenbeirat des Landkreises Märkisch-Oderland:
 Stadt Seelow - Frau Christine Jagnytsch
 (2. Beschluss der Beschlussvorlage 2026/KT/346, Beschluss Nr. 2026/KT/20-5);

berief

- Anja Frohloff aus dem Polizeibeirat ab

(1. Beschluss der Beschlussvorlage 2026/KT/354, Beschluss Nr. 2026/KT/20-6);

beschloss

- die Neubesetzung des Polizeibeirates bei der Polizeidirektion Ost
 (2. Beschluss der Beschlussvorlage 2026/KT/354, Beschluss Nr. 2026/KT/20-6);

bestellte

- gemäß § 44 i. V. mit § 41 BbgKVerf und § 4 BbgPolBeiratV die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter in den Polizeibeirat:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
AfD	Lars Günther	Jens Latzke
CDU	Thomas Scherler	Stefan Lettow
SPD	André Lossin	Simona Koß

(3. Beschluss der Beschlussvorlage 2026/KT/354, Beschluss Nr. 2026/KT/20-6);

berief

- Herrn Erik Pardeik als Mitglied im Jugendhilfeausschuss ab
 (1. Beschluss der Beschlussvorlage 2026/KT/360, Beschluss Nr. 2026/KT/20-7);

beschloss

- die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Märkisch-Oderland
 (2. Beschluss der Beschlussvorlage 2026/KT/360, Beschluss Nr. 2026/KT/20-7);

bestellte

- folgende, von den Fraktionen gem. § 44 i. V. m. § 41 BbgKVerf vorgeschlagenen Mitglieder und deren Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
AfD	Lars Günther	Michael Hansch
AfD	Mike Pravida	Manuela Schäffer
SPD	Armin Dötsch	Simona Koß
CDU	Kristy Augustin	Martin Hampel
DIE LINKE	Uwe Salzwedel	Carolin Schönwald
BVB/FREIE WÄHLER	Claus Michael Jakisch	Florian Grube
Bauern und Ländlicher Raum	Alexander Schromm	Henrik Wendorff
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hendrik Martens	Fabian Brauns

(3. Beschluss der Beschlussvorlage 2026/KT/360, Beschluss Nr. 2026/KT/20-7).

Einladung zur 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende beruft die **15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.11.2026, 17:30 Uhr
Ort, Raum:	Raum "Strausberg" STIC-Wirtschaftsfördergesellschaft, Garzauer Chaussee, 15344 Strausberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1		Zur Geschäftsordnung
1.1		Begrüßung und Eröffnung
1.2		Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
1.3		Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 14. Sitzung vom 29.09.2026
1.4		Feststellung der Tagesordnung
1.5		Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf
2		Einwohnerfragestunde
3		Anfragen der Ausschussmitglieder
4		Bericht der AG 78
5		Bericht Unterausschuss Jugendhilfeplanung
6	2026/KT/361	Beratung und Beschlussfassung des Jugendförderplans 2027 Einreicher: Landrat BE: Frau Oehler
7		Kita-Bedarfsplanung 1. Lesung, ggf. Beschlussfassung BE: Herr Heidrich
8	2026/JHA/368	Herausnahme der Evangelischen Kita „Die kleinen Feldmäuse", Martin-Luther-Straße 50, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf (Träger: Evangelischer Kirchenkreis Berlin Süd-Ost) aus dem Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Märkisch-Oderland für den Planungszeitraum 2027/2028 (§ 12 Abs. 3 KitaG) Einreicher: Vorsitzendender des Jugendhilfeausschusses BE: Herr Heidrich
9	2026/JHA/371	Herausnahme der Kita „Wirbelwind" (Strausberg), der DRK-Kita Zauberwald (Strausberg), der Kita „Frechdachs" (Rehfelde, OT Zinndorf) und Kita Spatzennest (Sietzing/Gemeinde Letschin) aus dem Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Märkisch-Oderland nach Schließung der Einrichtungen (§ 12 Abs. 3 KitaG) Einreicher: Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses BE: Herr Heidrich

10	2026/JHA/370	Vormerkung einer Ferienbetreuung (Ferienhort) für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung" an den Förderschulstandorten Altlandsberg, Bad Freienwalde (Oder) und Worin im Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2027/2028 (§ 12 Abs. 3 KitaG) Einreicher: Landrat BE: Herr Heidrich
11		Situation Fachdienst Unterhalt/Vormundschaften/Beistandschaften BE: Frau Goldstein
12		Termine JHA für 2027 BE: Frau Goldstein
13		Bericht aus der Verwaltung BE: Herr Hanke, Frau Goldstein
14		Sonstiges

Die Beschlussvorlagen 2026/KT/361 und 2026/JHA/370 sind derzeit noch in Bearbeitung und werden nachgereicht.

Uwe Salzwedel
Vorsitz

Einladung zur 13. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes

Der Vorsitzende beruft die **13. Sitzung des Werksausschusses des Entsorgungsbetriebes** ein.

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.11.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum, Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) in 15344 Strausberg, Klosterstraße 18

Tagesordnung:

Der Öffentliche Teil beginnt ca. gegen 18:00 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

1		Zur Geschäftsordnung
1.1		Begrüßung und Eröffnung
1.2		Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
1.3		Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Nichtöffentlicher Teil) der 12. Sitzung vom 19.08.2026
1.4		Feststellung der Tagesordnung
1.5		Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf
2		Informationen

Öffentlicher Teil

1		Zur Geschäftsordnung
1.1		Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 12. Sitzung vom 19.08.2026
2		Anfragen
2.1		Bürgeranfragen
2.2		Anfragen von Ausschussmitgliedern
3		Kreistagsvorlagen
3.1	2026/KT/357	Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland 2027 (Abfallentsorgungssatzung - AESMOL2027) Berichterstattung: Werkleiterin
3.2	2026/KT/358	Beratung und Beschlussfassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2027 (Abfallgebührensatzung - AGSMOL 2027) Berichterstattung: Werkleiterin

3.3	2026/KT/359	Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2027 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) - Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland Berichterstattung: Werkleiterin
4		Informationen

Reiko Heinschke
Vorsitz

Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland – für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Der nachfolgende

Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland – für den Zeitraum vom 01.01.2025-31.12.2025

wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150) in der jeweils gültigen Fassung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2025 nehmen.

Der Jahresabschluss 2025 des Entsorgungsbetriebes Märkisch-Oderland (EMO) – Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland, der Beschluss des Kreistages, die Entlastung der Werkleiterin sowie die Verwendung des Jahresgewinns einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt im Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland in

15344 Strausberg, Klosterstraße 18, Raum 114

in der Zeit vom	23.11.2026 bis 27.11.2026
Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 06.11.2026

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)
Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland
Bilanz zum 31. Dezember 2025 (gekürzte Fassung)

Aktiva			**Passiva**		
	31.12.2024	**31.12.2025**		**31.12.2024**	**31.12.2025**
A. Anlage-vermögen	3.020.840,61	2.852.163,13	A. Eigen-kapital	4.403.074,17	4.775.895,54
B. Umlauf-vermögen	22.478.023,53	23.604.405,06	B. Rück-stellungen	19.238,417,83	19.106.698,16
C. Rechnungs-abgrenzungs-posten	4.408,83	2.974,36	C. Verbindlich-keiten	1.861.780,97	2.576.948,85
	25.503.272,97	**26.459.542,55**		**25.503.272,97**	**26.459.542,55**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 10 S. 1 Hs. 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i. V. m. § 18 Abs. 2 S. 2 Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland (HSMOL)

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland erteilte in seiner Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 18.09.2025 unter dem Az.: 63.30/03008-24 der G M P GmbH & Co. eGbR – vertreten durch Herrn Eugen Stolz - die Baugenehmigung für die „Errichtung eines REWE Marktes mit Parkplatz u. Trafostation " auf dem Grundstück in der Gemarkung: Hennickendorf, Flur: 2, Flurstück: 156.

Gegenstand des vorbezeichneten Baugenehmigungsbescheides ist die Errichtung eines REWE Marktes mit Parkplatz u. Trafostation. Werbeanlagen (einschl. Pylon, Höhe 15m an der Landesstraße L233) sind nicht Gegenstand dieser Baugenehmigung.
Die Baugenehmigung ergeht unter Einschluss von Nebenbestimmungen und schließt eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Stoffen in das Grundwasser mit Az.: 32.42.12/Hn-24-0001 ein.

Die vorbezeichnete Baugenehmigung gilt hiermit gemäß § 70 Abs. 10 S. 1 Hs. 1 BbgBO i. V. m. § 18 Abs. 2 S. 2 HSMOL als öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Baugenehmigung den betroffenen Nachbarn gemäß § 70 Abs. 10 S.1 Hs. 1 BbgBO als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen den Baugenehmigungsbescheid vom 18.09.2025 mit Az.: 63.30/03008-24 kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Widerspruch beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow erhoben werden.

Hinweise:
Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann im Bauordnungsamt, Landratsamt, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg (Haus 4, Raum 4-110) vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung während der allgemeinen Geschäftszeiten (Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr) für eine Dauer von zwei Wochen eingesehen werden. Bei Bedarf können für die Einsichtnahme auch Termine außerhalb der Geschäftszeiten vereinbart werden (Tel.-Nr.: 03346850-7515).

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Baugenehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich bei dem Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt, Landratsamt, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg anfordern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 70 Abs. 10 S. 6 BbgBO auch Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, 05.11.2026

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An
Herrn **Adam Grott** geboren am **08.04.1974 in Trzcianka**

Letzte bekannte Anschrift:
POLEN – 64-980 Trzcianka, Osiedle Juliusza Slowackiego 29m.6

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit
vom 28.10.2026,
erlassen durch den Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,
Fachdienst Fahrerlaubnis und Bußgeld
mit Aktenzeichen 36.84. 06/302-Grott080474

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Märkisch-Oderland
Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnis und Bußgeld
Zimmer 121
15344 Strausberg, Am Biotop 12

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit Sachbearbeiterin:
Frau Reinke
Telefonnummer: 03346/850-8132

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gernot Schmidt
Landrat

Strausberg, den 02.11.2026

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Redaktion: Pressesprecherin
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.